

Juni 2026



## NASRIN SOTOUDEH – IRAN

### Menschenrechtsanwältin und Frauenrechtlerin zu insgesamt 38 Jahren Haft verurteilt

Nasrin Sotoudeh, geboren 1963, ist Rechtsanwältin. Sie ist verheiratet mit dem Menschenrechtsverteidiger Reza Khandan und hat 2 Kinder. Wegen ihres menschenrechtlichen Engagements wurde sie im September 2016 zu 5 Jahren Haft verurteilt. Ab 13. Juni 2018 war sie im Evin-Gefängnis in Haft. In einem weiteren Verfahren, das sie ablehnte, weil sie nicht durch einen Rechtsbeistand ihrer Wahl vertreten werden durfte, wurde sie im März 2019 in Abwesenheit u.a. wegen „Störung der öffentlichen Ordnung“, „offenes sündhaftes Auftreten in der Öffentlichkeit ohne Hijab“ und „Anstiftung zu Korruption und Prostitution“ zu weiteren 33 ½ Jahren Haft verurteilt, von denen sie 12 Jahre verbüßen muss. Hinzu kommen 148 Peitschenhiebe.

Seit Februar 2022 befindet sie sich aus gesundheitlichen Gründen im Hafturlaub, wurde jedoch seitdem zweimal für kurze Zeit erneut inhaftiert. Inzwischen sieht sie sich mit einer neuen Anklage wegen „Propaganda gegen den Staat“ konfrontiert.

#### Inhaftiert wegen ihres Einsatzes gegen Zwangsverschleierung

Nasrin Sotoudeh wurde am 13. Juni 2018 in ihrer Wohnung in Teheran festgenommen und ins Evin-Gefängnis gebracht, wo sie im Frauentrakt festgehalten wird. Zum Zeitpunkt ihrer Festnahme wurde sie darüber informiert, dass sie eine fünfjährige Haftstrafe absitzen müsse wegen ihres Einsatzes gegen die Todesstrafe. Wegen dieser Vorwürfe war sie in Abwesenheit und ohne Verteidigungsmöglichkeit verurteilt worden, die genauen Urteilsgründe wurden ihr nicht mitgeteilt. Später wurde ihr gesagt, dass ihr neue Anklagen drohen, nämlich „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“. Sie weigerte sich, eine Kautions in Höhe von 6,5 Milliarden Rial (knapp 130.000 Euro) zu hinterlegen. Sie ist der Ansicht, dass die Vorwürfe gegen sie haltlos und konstruiert sind.

Die Vorwürfe gegen Nasrin Sotoudeh stehen in Verbindung mit ihrer friedlichen Arbeit als Anwältin für Frauen, die im Iran festgenommen und strafrechtlich verfolgt werden, weil sie friedlich gegen die erniedrigende Praxis der obligatorischen Verschleierung im Land protestiert haben. Die Festnahmen begannen im Dezember 2017, nachdem eine Frau mit einem Einzelprotest auf sich aufmerksam machte. Sie war auf einen Stromkasten geklettert, hatte ihr Kopftuch abgenommen und es stillschweigend an einem Stock durch die Luft geschwenkt. Seither haben zahllose weitere Frauen im ganzen Land diese Protestaktion wiederholt. Nasrin Sotoudeh wurde offenbar wegen ihrer Aktivitäten als Strafverteidigerin dieser Frauen ins Visier genommen. So wurden beispielsweise Treffen mit ihren Mandantinnen als Gründe für ein strafrechtliches Verfahren gegen sie herangezogen. Laut Angaben ihres Ehemannes Reza Khandan teilte Nasrin Sotoudeh ihm bei einem Besuch im Evin-Gefängnis am 17. Juni mit, dass ihr vorgeworfen werde, im Büro der Staatsanwaltschaft in Kashan in der Provinz Isfahan mit

Shaparak Shajarizadeh, einer ihrer Mandantinnen, die gegen das iranische Verschleierungsgesetz protestiert hatte, „konspiriert“ zu haben. Interessant sei dabei die Tatsache, dass die Mandantin in Kashan (245 km südlich von Teheran) festgenommen wurde, Nasrin Sotoudeh jedoch gar nicht dort war. Das Treffen im Büro der Staatsanwaltschaft von Kashan habe also nie stattgefunden.

### **Frühere Verurteilung und Haft**

Nasrin Sotoudeh war Mitbegründerin des 2008 verbotenen Zentrums der Menschenrechtsverteidiger und der Ein-Millionen-Unterschriften-Kampagne für Frauenrechte im Iran. Sie war bereits im Januar 2010 wegen ihrer Arbeit als Anwältin zu elf Jahren Haft verurteilt worden, unter anderem wegen „Verbreitung von Propaganda gegen das System“ und „Versammlung und Verschwörung gegen die nationale Sicherheit“. Ihre Strafe wurde im Berufungsverfahren auf sechs Jahre reduziert, und Anfang September 2013 kam sie infolge einer Begnadigung frei. Sie wird bereits seit Jahren wegen ihrer Arbeit als Menschenrechtsanwältin schikaniert, eingeschüchtert und inhaftiert. Unter anderem war sie Verteidigerin der Friedensnobelpreisträgerin Shirin Ebadi. Zudem entzog man ihr ihre Lizenz, die sie zurückerlangte, indem sie im Jahr 2014 mehrere Monate lang täglich vor der Anwaltskammer protestierte. Nach ihrer Entlassung aus der Haft im Jahr 2013 war sie weiterhin als Anwältin tätig, obwohl die iranischen Behörden nichts unversucht ließen, sie in ihrer Arbeit zu behindern. So wurde sie beispielsweise in mehreren Fällen daran gehindert, Personen zu vertreten, die aus politisch motivierten Gründen inhaftiert waren.

### **Kritik an der Einschränkung der Verteidigungsmöglichkeiten**

Nasrin Sotoudeh hatte vor ihrer Festnahme öffentlich eine gerichtliche Entscheidung kritisiert, wonach Inhaftierte, denen bestimmte Anklagen drohen (z. B. in Bezug auf die nationale Sicherheit), ihre Rechtsbeistände aus einer Liste von Anwälten auswählen müssen, die zuvor von der Obersten Justizautorität geprüft und bewilligt worden ist. Damit wird das Recht der Gefangenen untergraben, sich von einem Rechtsbeistand ihrer Wahl vertreten zu lassen. Menschenrechtsverteidiger\*innen im Iran haben ihre Entrüstung darüber geäußert, dass in der Liste für die Provinz Teheran ehemalige Staatsanwälte und Richter auftauchen, die nicht unabhängig sind, z.B. Richter, die Hunderte Todesurteile verhängt haben, sowie ein Staatsanwalt, nach den Demonstrationen von 2009 an den Kollektivverfahren gegen friedliche Protestierende beteiligt war. Angaben von Reza Khandan zufolge haben sich die Behörden geweigert, den Rechtsbeistand zu genehmigen, den Nasrin Sotoudeh zu ihrer Verteidigung ausgewählt hatte. Stattdessen müsse sie sich für einen Rechtsbeistand aus besagter Liste entscheiden. Auch bei einem weiteren Prozess gegen sie 2019 durfte sie keinen Rechtsbeistand ihrer Wahl benennen.

### **Schikanen gegen die Familie**

Am 25. August 2018 trat Nasrin Sotoudeh aus Protest gegen die Schikanen gegen sie und ihre Familie für einige Zeit in einen Hungerstreik. Diese hörten allerdings auch danach nicht auf.

Am 4. September 2018 wurde ihr Ehemann Reza Khandan verhaftet, weil er Informationen über den Fall seiner Frau in den sozialen Medien veröffentlicht hatte. Am 28. Dezember 2018 wurde er gegen Kautionsfreilassung freigelassen. Im Januar 2019 erhielt auch er eine 6-jährige Freiheitsstrafe auf Bewährung.

Ihr Protest gegen die Zwangsverschleierung wurde zunächst zum Anlass dafür genommen, ihrer Familie eine Besuchserlaubnis zu verweigern. Dabei verlangt es das islamische Scharia-Gesetz nicht, dass sich Frauen verhüllen, wenn kein Mann anwesend ist. Weil sie deshalb zwei Monate

lang keine Besuche empfangen durfte, reichte sie im November 2018 eine Beschwerde gegen die Gefängnisleitung ein. Diese blieb jedoch erfolglos.

Im Januar 2019 wurde ihr erneut der Besuch ihrer Familie verweigert, weil sie laut Informationen ihres Ehemannes und ihres Anwalts eine kleine Schere in ihrer Zelle gehabt habe, deren Besitz aber gar nicht verboten war. Nach einem Hungerstreik von zwei Mitgefangenen, Narges Mohammadi und Nazanin Zaghari-Ratcliffe, wurde auch für alle Gefangene ein Telefonverbot verhängt. Daraufhin schloss sich auch Nasrin Sotoudeh dem Hungerstreik an.

Am 18. August 2020 wurde ihre Tochter Mehraveh Khandan verhaftet und dann gegen Kaution freigelassen. Im Oktober 2020 musste sich ihre Tochter vor Gericht wegen Beleidigung verantworten, weil sie bei einem Besuch ihrer Mutter ein Jahr zuvor mit einer Wärterin in Streit geraten war, die ihre Kleidung kritisiert hatte. Nasrin Sotoudeh berichtete in einem Facebook-Post, dass Anfang Oktober 2022 ihrer Tochter am Flughafen die Ausreise verweigert wurde, als sie zu ihrem Studium nach Belgien zurückkehren wollte.

### **Hin und Her zwischen Inhaftierung und Freilassung**

Am 11. August 2020 trat Nasrin Sotoudeh in einen weiteren Hungerstreik, um auf die katastrophalen Haftbedingungen für Bürgerrechtler\*innen aufmerksam zu machen, die dem Corona-Virus ungeschützt ausgesetzt sind. Am 19. September wurde sie wegen Herzproblemen in ein Krankenhaus eingewiesen, nach 5 Tagen aber entgegen den Empfehlungen von ärztlicher Seite ins Gefängnis zurückgebracht. Danach brach sie ihren Hungerstreik aus Gesundheitsgründen ab.

Am 20. Oktober wurde sie in ein Gefängnis mit noch schlechteren Haftbedingungen (Qarchak) gebracht, aber am 7. November 2020 vorübergehend freigelassen. Kurz darauf wurde sie positiv auf das Corona-Virus getestet. Am 3. Dezember musste sie zurück ins Gefängnis.

Im Februar 2022 wurde ihr Hafturlaub auf unbestimmte Zeit gewährt. Als sie am 30. Oktober 2023 an der Trauerfeier für Armita Garawand teilnahm, die mutmaßlich nach einer Konfrontation mit der Sittenpolizei zu Tode kam, wurde sie wieder festgenommen. Dabei wurde sie geschlagen, so dass sie ins Krankenhaus eingeliefert werden musste. Am 15. November 2023 wurde sie wieder freigelassen.

Am 1. April 2026 wurde sie in ihrem Haus erneut festgenommen, am 13. Mai 2026 aber aus medizinischen Gründen gegen Kaution wieder entlassen. Vor ihrer Freilassung erfuhr sie von einer weiteren Anklage gegen sie wegen „Propaganda gegen den Staat“. Diese wurde begründet mit ihren Stellungnahmen zum Krieg mit Israel und den USA, ihren Ansichten zum iranischen Nuklearprogramm und der Kritik an der massiven Gewalt bei der Niederschlagung der Proteste vom Januar 2026.

### **Auszeichnungen für ihr Menschenrechtsengagement**

Während ihres Gefängisaufenthalts im Jahr 2012 wurde Nasrin Sotoudeh für ihre mit dem Sacharow-Preis des Europäischen Parlaments ausgezeichnet. Im September 2018 erhielt sie den Ludovic Trarieux-Menschenrechtspreis, im November 2018 den Tucholsky-Preis der Schriftstellervereinigung PEN 2020, im September den Menschenrechtspreis des Deutschen Richterbundes und im Oktober 2020 den alternativen Nobelpreis (Right Livelihood Award). Für ihr Engagement gegen die Todesstrafe erhielt sie im November 2022 den Robert Badinter Public Grand Prix vom 8. Weltkongress gegen die Todesstrafe.

Obwohl ihr eine erneute Inhaftierung drohte, äußerte sie sich weiter öffentlich zu den jüngsten Inhaftierungen und Todesurteilen und kritisierte, dass den Angeklagten eine Vertretung durch Anwält\*innen ihrer Wahl verweigert wird.